

**Wer Künstler\*innen oder Publizist\*innen beschäftigt oder beauftragt, ist zur Künstlersozialabgabe verpflichtet. Bisher waren 4,2 % der Honorarsummen fällig. Ab 2023 werden es 5%.**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Erhöhung der Künstlersozialabgabe von 4,2 auf 5,0 % ab 2023 angekündigt. Die Abgabe ist Pflicht (siehe auch Tiefgang „**KSK: Wer muss eigentlich zahlen und worauf?**“ vom 22. Juli 2017)

Über die Künstlersozialversicherung werden selbständige Künstler\*innen sowie Publizist\*innen als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Die Selbständigen tragen wie Arbeitnehmer\*innen die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss (20 Prozent) und durch die Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30 Prozent) finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten.

**weitere Informationen unter:** [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

## Related Post



On the road – for  
Hutgeld

Übersetzer &  
Lektoren sind  
Publizisten

„Mehr  
Bundeszuschuss zur  
Künstlersozialkasse!“ worauf?

KSK: Wer muss

eigentlich zahlen und

...

